

Kantonsratssitzung vom 2. Juli 2009

Traktandum 27.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

*Anrede*

Blenden wir zurück: Vor gut einem Jahr veröffentlichte der Regierungsrat die Resultate eines Expertenberichts zu Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Die Vorwürfe waren derart gravierend, dass sich der Kantonsrat mit dieser Frage beschäftigen musste. Oder hätten wir uns sagen sollen: „Aha, das war in der Direktion Uster. Dann war es sicher nicht so schlimm“? Mit dem Einsetzen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, was dem Mandat an die erweiterte Justizprüfungskommission de facto entsprach, ergriff das Parlament das für solche Fälle übliche Instrument. Von einer politischen Abrechnung, die ein solches Vorgehen motiviert habe, wie einzelne Medien kolportieren, kann keine Rede sein. Dies könnte man auch in der CVP-Motion nachlesen, wenn man wollte. Es geht auch heute noch darum, genau zu erfahren, was geschehen ist und welche Schlussfolgerungen wir politisch zu ziehen haben.

Die Kommission hielt sich methodisch an drei Grundsätze: 1. Die Entscheide werden so weit wie möglich einstimmig gefällt. 2. Die Kommission blendet die strafrechtlichen Fragen aus und 3. jede Beurteilung soll den damaligen Wissenstand der Beteiligten berücksichtigen. Mit Ausnahme einer einzigen kleinen Frage wurde der Kommissionsbericht einstimmig verabschiedet. Parteipolitische Befangenheit kann ihm deshalb kaum vorgeworfen werden. Mit den strafrechtlichen Fragen konnte sich die Kommission nicht auseinandersetzen, diese sind Gegenstand eines Verfahrens. Urteile sind Aufgabe eines Richters. Allerdings wurde die Untersuchung dadurch auch erschwert, weil Beteiligte sich gegenüber der Justizprüfungskommission nicht äussern konnten oder wollten. Schliesslich bemüht sich der Bericht auch um Fairness, ohne allerdings Fehler offen und klar zu benennen, wie das Politik und Öffentlichkeit erwarten können. Die Arbeit der Justizprüfungskommission ist eindrücklich und war für die Milizpolitikerinnen und -politiker eine Parforce-Leistung. Ich möchte allen Beteiligten für ihren ausserordentlichen Einsatz danken.

Die mediale Reaktion war jedoch erstaunlich. Es interessierte nur das Verschulden von alt Regierungsrat Uster. Für Fehler in einer damaligen Direktion hat er richtigerweise die politische Verantwortung zu übernehmen, was er selber auch nicht bestritt. Allerdings wurde Uster nun in verschiedenen Medien zum Opfer stilisiert. Die Geschichte vom Martyrium des sozialistischen Politikers in bürgerlicher Umgebung ist ein alter Topos alternativer Politik im Kanton Zug. Sie steht insofern in einem Zusammenhang zum Bericht der JPK, indem diese politische Paranoia Hanspeter Uster gemäss Bericht dazu veranlasst hat, seine Mitarbeiter und Regierungskollegen nicht ausreichend über die Probleme und die getroffenen Massnahmen zu informieren, weil er Angst hatte, es würde ihm ein Strick daraus gedreht. Die Betonung der Opferrolle Usters ist letztlich ein Ablenkmanöver von

der kritischen Auseinandersetzung mit dem Bericht der JPK. Einen letzten Höhepunkt erreichte diese Ablenkungsstrategie mit der Thematisierung des Beratungsbüros, welche die JPK bei der Durchführung einer Medienkonferenz unterstützte. Selbst wenn es ein Fehler gewesen sein sollte, mit externen Beratern zusammenzuarbeiten, was ändert sich an der Verpflichtung des Kantonsrats, sich kritisch mit den Erkenntnissen des Berichts Bärtschi auseinanderzusetzen? Was ändert dies an der Verantwortung der erweiterten Justizprüfungskommission für ihren Bericht? Was ändert dies an der politischen Verantwortung von alt Regierungsrat Uster an seiner Direktion? Die Behauptung, es sei damit ein Kartenhaus zusammengestürzt, wie gestern in der Neuen Zuger Zeitung behauptet wurde, ist denn auch völlig absurd.

Hanspeter Uster war zweifellos ein fähiger und intelligenter Regierungsrat, der seine Sache gut gemacht hat. Daran ändert auch der Bericht, der heute zur Diskussion steht, nichts. Da und dort setzte er eigene Akzente; im Grossen und Ganzen war sein Schaffen wohl solid bürgerlich. Wie sich Politologen ausdrücken würden, war auch bei ihm die normative Kraft des Faktischen stärker als die Theorie. Wen erstaunt's? Die marxistische Revolution im Kanton Zug blieb aus, was wohl mehr das Problem seiner Anhängerschaft ist. Alt-Regierungsrat Uster ist mit dem Bericht der Justizprüfungskommission in gewisser Weise vom Himmel auf der Erde angekommen, auch wenn dies im trotzkistischen Mysterienspiel nicht alle glauben wollen. Damit ist er aber nicht auch gleich in die Hölle gefahren, wie dies die politische Rechte mit identischem Ansatz glauben machen will. Ich bin mir sicher, Hanspeter Uster selber war sich seiner irdischen Existenz immer bewusst. Und nun wäre es wünschbar, wir könnten uns wiederum mit säkularer Nüchternheit mit den Schlussfolgerungen der Justizprüfungskommission beschäftigen.